



Kreis Mettmann
Der Kreistag

Sozialausschuss

Es informiert Sie:	Claudia Kaiser
Telefon:	02104/99-2188
Fax:	
E-Mail:	gf-soza@kreis-mettmann.de

Mettmann, den 02.06.2022

Niederschrift

zur Sitzung des Sozialausschusses

Sitzungstermin Donnerstag, den 19.05.2022, 16:30 Uhr

Sitzungsort Kreishaus Mettmann, Düsseldorfer Straße 26, 40822 Mettmann, Zimmer 1.604 (kleiner Sitzungssaal)

Anwesend waren:

Vorsitz

Elke Thiele

Mitglieder

Eleonore Altvater
Nicole Anfang
Ina Bisani
Sandra Ernst
Martina Hannewald
Dirk Kapell
Ilona KÜchler
Roman Lang
Ralf Lenger
Günter Pollmann
Sybille Schettgen
Hildegard Schröder
Peter Sölch
Margret Stolz
Dietmar Weiß
Elizabeth Yeboah

Verwaltung

Ammar Abukhater
Claudia Kaiser
Martin Klemmer
Marcus Kowalczyk
Celine Longrich

Gäste

Orion Raunig
Nathalie Schöndorf

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Formalien
- 1.1. Eröffnung der Sitzung
- 1.2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
- 1.3. Feststellung der Anwesenheit
- 1.4. Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 1.5. Feststellung der Tagesordnung
- 1.6. Benennung von Berichterstatterinnen / Berichterstattern für den Kreistag
2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 17.02.2022
3. Informationen der Verwaltung
4. Informationen aus dem Jobcenter ME-aktiv
5. Umsetzung des Gewaltschutzkonzeptes des Kreises Mettmann
- jährlicher Bericht 50/010/2022
6. Programm ALTERnativen 60 plus
- Sachstandsbericht Quaste - Qualitätssicherungs- und Steuerungsgruppe der "Förderung der Seniorenbegegnungsstätten im Kreis Mettmann" 50/012/2022
7. Auswirkungen des Ukraine-Konfliktes auf das Kreissozialamt 50/013/2022
8. Sachstandsbericht des Sozialamtes 50/011/2022
9. Nachträge
- 9.1. Integration von ukrainischen Flüchtlingen
hier: Anfrage der SPD-Fraktion vom 11.05.2022 50/014/2022
- 9.2. Vermittlungshemmnis Wohnungslosigkeit
hier: Anfrage der Fraktion Bündnis 90/ DIE GRÜNEN vom 12.05.2022 50/015/2022

Nicht öffentlicher Teil

10. Informationen der Verwaltung

11. Nachträge

Öffentlicher Teil

Zu Punkt 1: Formalien

Die Vorsitzende KA Thiele eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Im Anschluss stellt sie die ordnungsgemäße Ladung fest.

Die Einladung wurde fristgerecht am 06.05.2022 versendet. Am 12.05.2022 wurde die Tagesordnung um den Tagesordnungspunkt 9.1 Integration von ukrainischen Flüchtlingen – Anfrage der SPD-Fraktion vom 11.05.2022 (50/014/2022) erweitert. Zudem erfolgte am 16.05.2022 eine Erweiterung der Tagesordnung um TOP 9.2 Vermittlungshemmnis Wohnungslosigkeit – Anfrage der Fraktion Bündnis 90/ DIE GRÜNEN vom 12.05.2022 (50/015/2022). Ferner wurde am 16.05.2022 die Antwort der Verwaltung zum Tagesordnungspunkt 9.1 versendet. Die Antwort der Verwaltung zum Tagesordnungspunkt 9.2. liegt als Tischvorlage aus bzw. wurde am 18.05.2022 im Kreistagsinformationssystem veröffentlicht.

Die Vorsitzende stellt die Anwesenheit fest. In der CDU-Fraktion werden Herr Cleve durch Herrn Weiß und Herr Seidler durch Frau Anfang vertreten. Zudem lassen sich Frau Braun-Kohl und Herr Lüngen entschuldigen, für die keine Vertretungen gefunden werden konnten. In der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN wird Frau Besche-Krastl durch Herrn Soelch vertreten. Zudem ist in der SPD-Fraktion Frau Stolz für Frau Niehof anwesend. In der FDP-Fraktion wird Herr Merrath durch Herrn Lenger vertreten. Ferner ist in der AfD-Fraktion Herr Pollmann für Herrn Burghaus anwesend.

Im Anschluss stellt die Vorsitzende die Beschlussfähigkeit und die Tagesordnung fest. Die Tagesordnung wird geändert und die Tagesordnungspunkte 7, 9.1 und 9.2 zur Vereinfachung des Sitzungsablaufs einvernehmlich vorgezogen und als neue Tagesordnungspunkte 5, 6 und 7 behandelt.

Ein Berichterstatter für den Kreistag ist nicht erforderlich.

Zu Punkt 2: Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 17.02.2022

Die Niederschrift der Sitzung vom 17.02.2022 wird einstimmig genehmigt.

Zu Punkt 3: Informationen der Verwaltung
--

Herr Kowalczyk berichtet über die Errichtung eines Tageshospizes in Erkrath, welches er in Vertretung für Herrn Landrat Hendele am 20.05.2022 eröffnen darf. In Trägerschaft des Franziskus Hospizes werden hier sechs Betreuungsplätze angeboten. Die Betreuung findet jeweils dienstags und donnerstags statt. Das Angebot richtet sich an totkranke Menschen, die im engen Familienumfeld sterben möchten und hier würdevoll begleitet werden. Gleichzeitig sollen auch die pflegenden Angehörigen entlastet werden.

Im Anschluss übergibt er das Wort an Herrn Klemmer. Dieser teilt mit, dass die in 2019 gegründete Landesinitiative „Endlich ein zu Hause“ zur Bekämpfung von Wohnungslosigkeit, über die auch die vier im Kreis Mettmann tätigen Beratungsstellen der Wohnungslosenhilfe Fördergelder beziehen, nach der Beendigung der Testphase zum Ende des laufenden Jahres weitergeführt wird. Ursprünglich war eine Überführung der Finanzierung in die Regelstruktur angedacht. Nach aktuellem Stand ist jedoch eine Weiterführung des Projektes für die Jahre 2023 bis 2025 geplant. Die Thematik wird im nächsten Sozialausschuss am 01.09.2022 besprochen.

Abschließend führt Herr Klemmer aus, dass für den Bereich des Kommunalen Integrationsmanagements (KIM) aktuell die Lenkungskreissitzung am 08.06.2022 vorbereitet wird. Im Rahmen dieser Sitzung soll auch die Entscheidung über die Verortung der zusätzlichen Casemanagementstellen getroffen werden. Die Thematik wird im nächsten Sozialausschuss am 01.09.2022 wieder aufgegriffen.

Zu Punkt 4: Informationen aus dem Jobcenter ME-aktiv

Frau Thiele übergibt das Wort an Frau Schöndorf.

Diese führt aus, dass erfreulicherweise ein Rückgang der Anzahl hilfebedürftiger Bedarfsgemeinschaften zu verzeichnen ist und man sich aktuell unter einem Niveau von 18.000 befindet. Allerdings ist erkennbar, dass die Kunden des Jobcenters verstärkte Rahmenbedingungen (beispielsweise im persönlichen oder gesundheitlichen Bereich) mit sich bringen, die dadurch in der Beratung deutlich mehr Zeit binden.

Darüber hinaus kann festgestellt werden, dass der Arbeitsmarkt sehr aufnahmefähig ist. Dies betrifft zum einen das Angebot an Helferstellen, aber auch Qualifizierungsmöglichkeiten – hier konnte der zur Verfügung stehende Eingliederungstitel schon zu 92 % ausgeschöpft werden – sowie die Integration über § 16i SGB II.

Auch für den Bereich der Selbständigen ist eine leicht positive Tendenz erkennbar, so dass einige Kunden in ihrem alten Tätigkeitsfeld vor der Pandemie wieder Fuß fassen konnten. Auch die Anzahl der Langzeitarbeitslosen hat leicht abgenommen und liegt seit April erstmals unter 6.000.

Hier wird deutlich, dass der Kontakt zum sowie die Arbeit mit dem Kunden gut funktioniert.

Aktuell bereitet das Jobcenter ME-aktiv den geplanten Rechtskreiswechsel der ukrainischen Flüchtlinge zum 01.06.2022 vor und rechnet mit geschätzten 1.500 bis 2.000 neuen Bedarfsgemeinschaften.

KA Schettgen bittet um Mitteilung, welche Maßnahmen das Jobcenter mit Blick auf die steigenden Kosten der Unterkunft, insbesondere der Energiekosten, auch in den nächsten Jahren ergreifen wird.

Frau Schöndorf führt aus, dass insbesondere die steigenden Stromkosten im Jobcenter mit Sorge betrachtet werden, da diese aus dem Regelsatz zu bestreiten sind. Die ersten Kunden haben auch schon zu dieser Thematik vorgesprochen. Eine Regelsatzerhöhung wird bereits diskutiert. Das Jobcenter als ausführende Gewalt ist hier jedoch auf die Entscheidungen der hierfür Verantwortlichen angewiesen.

SB Soelch führt aus, dass eine „Krankheitsquote“ von 9% im Dezember 2021 als sehr erfreulich zu betrachten ist und bittet um Mitteilung, welche Maßnahmen ergriffen wurden, um diese zu erreichen.

Frau Schöndorf teilt mit, dass die Lage hier sehr dynamisch ist und längere krankheitsbedingte Ausfälle in der Regel in Wellen kommen. Hierauf hat das Jobcenter leider wenig Einfluss. Grundsätzlich kann festgehalten werden, dass die erweiterten Möglichkeiten des mobilen Arbeitens bzw. der Telearbeit im Zuge der Pandemie noch einmal positive Aspekte gegeben haben. Zudem werden auch psychologische Beratungen über externe Stellen angeboten. Diese Beratungsstelle konnte bislang die Rückmeldung geben, dass vielfach eine Gemengelage aus privaten Problemen und dienstlichem Hintergrund zu einer Inanspruchnahme des Angebotes geführt haben. Die Arbeitssituationen sind nicht zwingend ausschlaggebend. Ein kausaler Zusammenhang zwischen den genannten Maßnahmen und der Entwicklung der Gesundheitsquote ist zwar nicht erkennbar, dennoch ist das Jobcenter ebenfalls erfreut über diese positive Entwicklung.

Ergänzend bittet SB Soelch um Mitteilung, wie es bei verstärktem Homeoffice möglich war, neue Kollegen einzuarbeiten.

Hierzu teilt Frau Schöndorf mit, dass immer – auch zu Zeiten des verstärkten Lockdowns – eine gewisse Anzahl an Mitarbeitern in Präsenz im Jobcenter gearbeitet und somit auch entsprechend ein „training on the job“ angeboten haben. Zwar konnten keine Seminare durchgeführt werden, stattdessen erfolgten jedoch viele – teilweise auch online – Einzeleinweisungen.

Zurzeit werden noch im Nachgang an die Pandemie verstärkt Maßnahmen für neue Mitarbeiter angeboten.

KA Ernst bittet um Mitteilung, ob die Städte oder das Jobcenter Darlehen für den Bereich der Kosten der Unterkunft vergeben. Die Möglichkeit hierzu besteht bereits länger, ihr ist jedoch nicht bekannt, dass dieses bislang genutzt wurde.

Frau Schöndorf teilt hierzu mit, dass die Grundversorger angehalten sind, die Begleichung der Nachzahlungen über Ratenzahlungsvereinbarungen zu ermöglichen. Eine dahingehende Beratung der Kunden erfolgt durch das Jobcenter. Zudem wird häufig der Kontakt zum Energieversorger hergestellt bzw. durch das Jobcenter das Gespräch mit diesem gesucht. Zu den ka. Städten besteht diesbezüglich kein weiterer Kontakt.

Ergänzend führt Herr Klemmer an, dass hier separate Leistungsansprüche sowohl im SGB II, der durch das Jobcenter bedient wird, als auch im SGB XII, dessen Bearbeitung durch die ka. Städte erfolgt, bestehen. Insofern ist hier kein Kontakt untereinander, jedoch regelmäßig zum Energieversorger nötig. Für den Bereich der Akutfälle bei drohender Wohnungslosigkeit durch Zwangsvollstreckung hingegen findet sehr wohl ein Austausch zwischen Jobcenter, ka. Städten, Vermieter und Wohnungslosenhilfe statt. Zudem erhöhen steigende Kosten der Unterkunft als kommunale Leistung die Ausgaben des Kreishaushalts. Das Kreissozialamt ist für beide Rechtskreise der Weisungsgeber.

Zudem bittet KA Ernst um nähere Erläuterungen zu den Ausführungen auf Seite 23 des Berichts der Geschäftsführung. Hier ist aufgeführt, dass im 1. Quartal 2022 keine Leistungen im Rahmen des § 16a SGB II für den Bereich „Kinderbetreuung und Pflege von Angehörigen“ in Anspruch genommen wurden. Sie bittet um Mitteilung, ob der Grund hierfür bekannt ist. Darüber hinaus bittet KA Ernst um nähere Ausführungen, welche Maßnahmen der psychosozialen Betreuung nach § 16a SGB II zusätzlich zu den Maßnahmen für Frauen im Frauenhaus angeboten werden.

Diesbezüglich teilt Frau Schöndorf mit, dass der Bereich der Kommunalen Eingliederungshilfen durch eine Kollegin betreut wird, die auch im engen Kontakt zum Beteiligungsmanagement des Kreissozialamtes steht. Für das laufende Jahr wurde hier der Fokus auf den Bereich „Sucht“ (neben Drogen- und Alkoholsucht auch Spiel- sowie Mediensucht) gelegt. Sofern dies gewünscht wird, können die entsprechenden Informationen nachgeliefert werden.

KA Ernst wünscht eine Auflistung der einzelnen Beratungsstellen.

Herr Klemmer verweist auf die seit Jahren bestehende Beratungsstruktur im Kreis Mettmann und sichert eine Auflistung der einzelnen Beratungsstellen zu (siehe Anlage).

Darüber hinaus führt KA Ernst aus, dass die Städte schon immer die Möglichkeit der Darlehensgewährung im Sozialrecht hatten, dies jedoch leider nicht aktiv praktiziert haben bzw. praktizieren. Die Thematik sollte daher noch einmal angegangen und vielleicht auch in anderen Gremien aufgegriffen werden.

Herr Klemmer teilt hierzu mit, dass diesbezügliche Problemfälle bitte dem Kreissozialamt gemeldet werden. Er stellt klar, dass sowohl die Städte als auch das Jobcenter Anträge auf Schuldenübernahmen annehmen und bearbeiten. Eine gegenteilige Darstellung sei in einer öffentlichen Sitzung des Sozialausschusses nicht legitim. Er bittet jedoch um Berücksichtigung, dass grundsätzlich Maßnahmen der Selbsthilfe vor einer möglichen Leistungsbewilligung zu ergreifen sind. KA Ernst sind keine konkreten Fälle bekannt, sie verweist jedoch auf die Höhe der bestehenden Schulden bei Energieversorgern. Herr Klemmer stellt abschließend klar, dass die aktuellen Herausforderungen der Energiekrise in keinem Fall über die Schuldenübernahme nach dem SGB gelöst werden können; etwaige Anträge in jedem Fall geprüft, geklärt und bewilligt würden.

KA Hannewald bittet um nähere Ausführungen hinsichtlich des weiteren Verfahrens nach einer drohenden Zwangsräumung und bittet um Mitteilung, ob weitere Leistungen für die Miete dann direkt dem Vermieter überwiesen werden können oder ob dies weiterhin über den Leistungsberechtigten als Mieter läuft.

Hierzu führt Frau Schöndorf aus, dass Zwangsräumungen in den letzten zwei Jahren kein Thema waren und grundsätzlich versucht wird, diese zu vermeiden. Aktuell treten eher Fälle auf, in denen ukrainische Flüchtlinge eine Wohnung anmieten möchten und eine entsprechende Kostenzusicherung benötigen, die jedoch bedingt durch die Gesetzeslage (Zuständig-

keit des Jobcenters erst ab dem 01.06.2022) nicht gegeben werden kann. In diesen Fällen wird dann seitens des Jobcenters der direkte Kontakt zum Vermieter gesucht. Ergänzend fügt Herr Klemmer an, dass die Möglichkeit einer Direktzahlung der Miete an den Vermieter, insbesondere nach Schuldenproblematiken, seitens des kommunalen Trägers besteht und ausdrücklich auch gesetzlich hinterlegt ist. In diesen Fällen sollte jedoch auch die Problematik einer Schuldnerberatung in den Fokus genommen werden.

KA Kuchler begrüßt, dass die gute Inanspruchnahme der Qualifizierungsmaßnahmen hervorgehoben wurde, da diesem Kundenkreis häufig vorgehalten wird, keine Eigeninitiative zu ergreifen. Zudem bittet sie um Mitteilung, ob das Jobcenter mit Blick auf den Rechtskreiswechsel der ukrainischen Flüchtlinge und dem damit einhergehenden Zugang von Neukunden zum 01.06.2022 noch zusätzliches Personal benötigt. Zudem bittet sie um nähere Ausführungen zu Seite 7 des Berichts der Geschäftsführung. Hier wird aufgeführt, dass insgesamt sieben befristete Mitarbeitende beim Jobcenter angestellt sind. KA Kuchler bittet um nähere Ausführungen zu deren weiteren beruflichen Perspektiven.

Frau Schöndorf teilt mit, dass zurzeit nur vage Gesamtzahlen der ukrainischen Flüchtlinge bekannt sind. Insbesondere die Anzahl sowie die Größe der neuen Bedarfsgemeinschaften sind zurzeit noch nicht bekannt. Dies gilt es daher abzuwarten. Die Mitarbeitenden im Bereich der Leistungsbewilligung sind hier gut vorbereitet. Darüber hinaus gibt es die Möglichkeit der kurzfristigen Unterstützung durch andere Bereiche des Jobcenters. Zudem besteht ein enger Austausch mit dem Kreissozialamt und den ka. Städten. Aktuell wird davon ausgegangen, dass der Fokus zunächst nicht auf einer Integration in den Arbeitsmarkt, sondern viel mehr in den Bereichen Spracherwerb, Kinderbetreuung usw. liegen wird. Zudem besteht bei vielen ukrainischen Flüchtlingen nach wie vor der Wunsch, nach Beendigung der kriegerischen Auseinandersetzung wieder in ihre Heimat zurückzukehren. Hinsichtlich der befristeten Kräfte teilt Frau Schöndorf mit, dass es sich hierbei häufig um Krankheitsvertretungen handelt. Deren Chancen auf eine unbefristete Einstellung sind jedoch sehr gut.

KA Altvater bittet um Mitteilung, ob noch mit weiteren Bundeszuschüssen zu rechnen ist. Frau Schöndorf teilt mit, dass dies noch nicht abschließend zu sagen ist.

Zu Punkt 5: Umsetzung des Gewaltschutzkonzeptes des Kreises Mettmann - jährlicher Bericht - Vorlage Nr. 50/010/2022

Frau Thiele verweist auf die Vorlage.

KA Hannewald bittet um Mitteilung, warum im Jahre 2020 die Verweildauer der Frauen im Frauen- und Kinderschutzhaus deutlich kürzer war als im Jahr 2021.

Hierzu teilt Frau Kaiser mit, dass die Ursache hierfür in der Coronapandemie liegt. Viele Frauen haben zunächst Unterkunft im Frauenhaus gesucht (teilweise nur für wenige Tage), um dann in Ruhe zu eruieren, welche Möglichkeiten einer anderweitigen Unterbringung bei Freunden und Familie bedingt durch die Pandemie bestehen.

KA Kuchler fügt an, dass in diesem Zeitraum viele Frauen vielleicht auch weniger aus der häuslichen Situation ausbrechen konnten.

Herr Klemmer sichert zu, dass dies überprüft und gegebenenfalls nachgeliefert wird.

Zudem ergänzt Herr Kowalczyk, dass keine hilfebedürftige Person abgewiesen wurde.

Ergänzung: Ursächlich für die kürzere Verweildauer waren, wie erläutert die vielen kürzeren Aufenthalte. Einige Frauen waren bedingt durch pandemischen Einschränkungen unsicher, welche anderweitigen Unterstützungsmöglichkeiten zur Verfügung standen. Hierdurch wurde die durchschnittliche Verweildauer verkürzt und die Anzahl der aufgenommenen Frauen entsprechend erhöht.

Darüber hinaus erläutert Frau Kaiser noch einmal die aufgeführten statistischen Zahlen hinsichtlich des gewöhnlichen Aufenthaltes vor Aufnahme in das Frauenhaus sowie hinsichtlich der Verweildauer, da hier Rückfragen bestehen.

KA Ernst bittet zudem um detailliertere Ausführungen, warum eine Modernisierung des bestehenden Frauen- und Kinderschutzhauses mit Blick auf eine Barrierefreiheit nun doch nicht möglich ist.

Herr Klemmer teilt mit, dass er stets betont hat, dass es sich bei dem bestehenden Frauen- und Kinderschutzhaus um einen Altbau handelt, der ohnehin nur „barriereärmer“ umgebaut werden könnte. Die in Auftrag gegebene Machbarkeitsstudie hat ergeben, dass grundsätzlich nur wenige Maßnahmen möglich sind, die auch wirtschaftlich vertretbar sind. In zwei intensiven Gesprächen mit der Anbieterin des Frauen- und Kinderschutzhauses wurde jedoch deutlich, dass eine konkrete Umsetzung nicht möglich ist, ohne konzeptionell in die Lebenssituation im Frauen- und Kinderschutzhaus einzugreifen. Es wäre möglich gewesen, ein Zimmer „barrierearm“ umzubauen. Dadurch hätte man jedoch keinen Zugang zum Kellergeschoss oder den Obergeschossen gewonnen und einen Raum aufgeben müssen, der zurzeit zur psychosozialen Betreuung genutzt wird. Da die von der Anbieterin fachlich-konzeptionellen Argumente absolut nachvollziehbar waren, wurde daher von einer Umsetzung weiterer Maßnahmen abgesehen.

Die Umsetzung der Barrierefreiheit wird nunmehr bei der im November 2021 beschlossenen Erweiterung der Wohnprojekte realisiert werden.

KA Schettgen betont an dieser Stelle, dass sie die Immobilie kennt und die Verwaltung hier unterstützen möchte, da eine barrierefreie Umgestaltung dieses Gebäudes auch aus ihrer Wahrnehmung tatsächlich nicht möglich ist. Sie bittet jedoch um Mitteilung, wie weit die Planungen hinsichtlich einer Erweiterung der Wohnprojekte bislang fortgeschritten sind.

Herr Klemmer teilt mit, dass zurzeit Gespräche mit den Trägern der bereits bestehenden Wohnprojekte geführt werden und der Prozess noch in diesem Jahr vorangetrieben wird. Diesbezüglich wird weiter berichtet.

KA Kückler bittet um Mitteilung, ob die bereits bestehenden Wohnungen der Träger im Bereich der Wohnprojekte ebenfalls barrierefrei sind.

Herr Klemmer verneint dies. Das Erfordernis der Barrierefreiheit bezieht sich nur auf die neuen sechs Wohnungen.

Herr Kowalczyk fügt ergänzend an, dass bei einer akuten Notlage einer Frau im Rollstuhl auch die Möglichkeit einer kurzfristigen Hotelunterbringung über die Mittel des Sonderfonds besteht.

Abschließend bittet KA Hannewald um ergänzende Mitteilung, ob eine neue barrierefreie Wohnung für den Fall der Unterbringung einer Frau im Rollstuhl leer stehen muss.

Hierzu stellt Herr Klemmer klar, dass der Kreis Mettmann über die Wohnprojekte keine Wohnungen, sondern die umfassende, notwendige und geeignete Betreuung der betroffenen Personen finanziert. Die Bewirtschaftung des Bedarfs übernimmt der Anbieter. Es wird jedoch gewährleistet, dass ein bestehender Bedarf gedeckt wird. Es wird daher kein Zimmer freigehalten werden. Sollte der Umstand eintreten, dass die barrierefreie Wohnung für eine Rollstuhlfahrerin benötigt wird, wird die Bedarfsdeckung sichergestellt bzw. im Gesamtverbund der Frauenhäuser organisiert.

Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.

Zu Punkt 6: **Programm ALTERnativen 60 plus**
 - Sachstandsbericht Quaste - Qualitätssicherungs- und Steuerungs-
 gruppe der "Förderung der Seniorenbegegnungsstätten im Kreis
 Mettmann"
 - Vorlage Nr. 50/012/2022

Frau Thiele verweist auf die Vorlage.

KA Altvater bittet um ergänzende Mitteilung, ob auch eine Seniorenbegegnungsstätte zu der für den 07.09.2022 angekündigten Fachtagung „Demenz und Digitalisierung“ eingeladen werden kann. Herr Klemmer schließt dies nicht aus, da es sich hierbei um eine grundsätzlich öffentliche Veranstaltung handelt. Er sagt eine Beantwortung zur Niederschrift zu.

Ergänzung: Die Verwaltung teilt mit, dass alle Interessierten zur Fachtagung eingeladen werden. Eine entsprechende Pressearbeit wird in Kürze folgen.

Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.

Zu Punkt 7: Auswirkungen des Ukraine-Konfliktes auf das Kreissozialamt - Vorlage Nr. 50/013/2022
--

Dieser Tagesordnungspunkt wurde, wie zu Beginn der Sitzung vereinbart, bereits nach dem Tagesordnungspunkt 4 Informationen aus dem Jobcenter ME-aktiv beraten.

Frau Thiele übergibt das Wort an Herrn Klemmer. Dieser erläutert die Vorlage und teilt ergänzend mit, dass diese Thematik seit dem letzten Sozialausschuss sowohl das Kreissozialamt als auch die ka. Städte und das Jobcenter immens fordert. Seit Beginn der Ukraine-Situation finden wöchentliche Austauschformate zur Lage in den Städten des Kreises statt. Hinsichtlich des geplanten Rechtskreiswechsels zum 01.06.2022 teilt er ergänzend mit, dass die entsprechende pünktliche Umsetzung sehr ambitioniert und kaum leistbar ist, da die Zugangsvoraussetzungen zum SGB II und SGB XII bedingt durch technische Probleme bei der erkennungsdienstlichen Behandlung und der Ausstellung der Fiktionsbescheinigungen im Ausländeramt nur erschwert erbracht werden können.

Herr Landrat Hendele wird daher auch noch einmal die Bundestagsabgeordneten des Kreises Mettmann kontaktieren, um dafür zu sensibilisieren, die Ausführung des Gesetzes nicht noch zusätzlich zu komplizieren.

Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.

Zu Punkt 8: Sachstandsbericht des Sozialamtes - Vorlage Nr. 50/011/2022

Frau Thiele verweist auf die Vorlage.

Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.

Zu Punkt 9: Nachträge

Zu Punkt 9.1: Integration von ukrainischen Flüchtlingen hier: Anfrage der SPD-Fraktion vom 11.05.2022 - Vorlage Nr. 50/014/2022

Dieser Tagesordnungspunkt wurde, wie zu Beginn der Sitzung vereinbart, bereits nach dem Tagesordnungspunkt 4 Informationen aus dem Jobcenter ME-aktiv beraten.

Frau Thiele übergibt das Wort an Frau Altvater, die die Anfrage der SPD-Fraktion kurz erläutert und sich für die Antwort der Verwaltung bedankt.

Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.

Zu Punkt 9.2: Vermittlungshemmnis Wohnungslosigkeit hier: Anfrage der Fraktion Bündnis 90/ DIE GRÜNEN vom 12.05.2022 - Vorlage Nr. 50/015/2022
--

Auch dieser Tagesordnungspunkt wurde, wie zu Beginn der Sitzung vereinbart, bereits nach dem Tagesordnungspunkt 4 Informationen aus dem Jobcenter ME-aktiv beraten.

Frau Thiele übergibt das Wort an Frau Ernst, die die Anfrage der Fraktion Bündnis 90/ DIE GRÜNEN kurz erläutert. Ergänzend zu Frage Nr. 4 führt sie aus, dass ihres Erachtens die Ausstattung mit zwei Personalstellen bei der Beratungsstelle des Caritasverbandes nicht auskömmlich sind. Auch der Jahresbericht des Caritasverbandes bestätigt diesen Eindruck. Die Möglichkeit einer darüberhinausgehenden Finanzierung durch den Landschaftsverband Rheinland (LVR) besteht grundsätzlich. Eine entsprechende Beantragung müsste durch den Caritasverband erfolgen. KA Ernst bittet um Mitteilung, ob unabhängig davon eine Kofinanzierung der Beratungsstelle über § 16a SGB II möglich ist und man dies entsprechend in die Zielvereinbarung mit aufnehmen könnte.

Hierzu teilt Herr Klemmer mit, dass der Caritasverband eine von vier Beratungsstellen der Wohnungslosenhilfe im Kreis Mettmann betreibt. Es gab einen Antrag aus 2020, der durch den überörtlichen Sozialhilfeträger (LVR) nach Abstimmung mit dem Kreis Mettmann als örtlichem Träger der Sozialhilfe negativ beschieden wurden. Hier war insbesondere die Gesamtstruktur aller vier Beratungsstellen zu betrachten. Diese sind insgesamt hinsichtlich der personellen Ausstattung auskömmlich. Ebenso müssen die Landesmittel für das Projekt „Endlich ein zu Hause“ - welche ebenfalls bei den Beratungsstellen der Wohnungslosenhilfe ange-dockt wurden – betrachtet werden. Insbesondere durch die Landesinitiative wurden neue Fokuszielgruppen definiert, die auch zu einer Erweiterung der Ressourcen bei der Wohnungslosenhilfe geführt haben. Insofern besteht hier kein weiterer Bedarf. Grundsätzlich geht er jedoch nicht davon aus, dass eine Möglichkeit der Kofinanzierung nach § 16a SGB II besteht, da es sich hierbei um einen individuellen Rechtsanspruch für Leistungsberechtigte nach dem SGB II handelt; die gemeinsame Finanzierung der Beratungsstruktur der Wohnungslosenhilfe im Kreis Mettmann jedoch einer strukturellen Finanzierung entspricht. Zudem verweist er nochmals auf die Gesamtstruktur im Kreis Mettmann, die natürlich auch die Möglichkeit einer Vermittlung von Kunden innerhalb der einzelnen Anbieter bietet.

Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.

Abschließend teilt KA Schettgen mit, dass die räumlichen Gegebenheiten (kleiner Sitzungssaal inkl. Kantine) sowie deren technische Ausstattung einen ordnungsgemäßen Sitzungsablauf massiv erschweren würden. Sie fordert, die nächste Sitzung des Sozialausschusses im großen Sitzungssaal stattfinden zu lassen bzw. den kleinen Sitzungssaal mit deutlich mehr Mikrofonen auszustatten und die Störgeräusche der Kantinechnik zu vermeiden.

Die Verwaltung sagt zu, dies intern zu thematisieren.

Vor Eintritt in die Beratungen des nicht-öffentlichen Teils stellt die Vorsitzende KA Thiele die Nicht-Öffentlichkeit her.

Nicht öffentlicher Teil

[...]

Ende der Sitzung: 18:05 Uhr

gez.
Elke Thiele

gez.
Claudia Kaiser